Rtheol A

Die Augsburgische Confession

oder das

Glaubens-Bekenntniß

der

Protestanten,

dem

Kaiser Karl V.

vorgetragen und übergeben

den 25sten Junius 1530.

885.98 1/1/18.

Stuttgart,
gedruckt mit Steinkopf'schen Schriften.
1823.

Vorwort.

Die Seltenheit von Exemplarien der Augsburgischen Confession, und der Wunsch Vieler, dieses herrliche Denkmal eines durch das Evangelium erleuchteten Glaubens zu besitzen, hat den nachfolgenden Abdruck des deutschen Originals veranlaßt. Es ist an diesem, wie eine Vergleichung mit ältern Ausgaben auf den ersten Blick zeigen kann, nichts verändert worden, als hie und da ein Kunstwort, ein veralteter Ausdruck, oder eine in unsern Tagen minder verständliche Wortfügung. Die wenigen beygefügten Anmerkungen haben zum Zweck, den Nichtgelehrten einigen Aufschluß über die in der Abhandlung genannten Männer ꝛc. zu geben, und auf diese Art das Verständniß zu erleichtern. „Lasset uns aber halten an dem Bekenntniß der Hoffnung, und nicht wanken; denn derjenige ist treu, welcher sie gegeben hat (Ebr. 10, 23.)."

Vorrede.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kaiser, Allergnädigster Herr!

Ew. Kaiserliche Majestät haben vor Kurzem einen allgemeinen Reichstag hieher nach Augsburg gnädiglich ausgeschrieben, mit Anzeige und ernstlichem Begehren, zu rathschlagen in Sachen betreffend unsern und des christlichen Namens Erbfeind, den Türken, und wie demselben mit beharrlicher Hülfe stattlich möge widerstanden werden. Zum Andern solle man wegen der Zwiespalte in dem heiligen Glauben und in der christlichen Religion sich berathen, und Fleiß anwenden, daß eines Jeglichen Gutdünken, Ansicht und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit angehört, verstanden und erwogen werde, damit diese Ansichten zu einer einigen christlichen Wahrheit gebracht und verglichen, Alles, was von beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre, abgethan, und von uns Allen eine einige und wahre Religion angenommen und behalten werde, auf daß, wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, also auch Alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben könnten.

Nachdem nun wir, die unten benannten Churfürsten und Fürsten sammt unsern Glaubens-Verwandten, gleichwie die andern Churfürsten, Fürsten und Stände hiezu beschieden worden sind, so haben wir uns der-

maßen beeilt, daß wir, ohne uns dessen rühmen zu wollen, unter den Ersten hieher gekommen sind.

Und da Ew. Kaiserliche Majestät zu unterthänigster Befolgung Kaiserlichen Ausschreibens und demselben gemäß, dieser Sachen halber, den Glauben berührend, an Churfürsten, Fürsten und Stände insgemein gnädiglich, auch mit höchstem Fleiß und ernstlich begehrt, daß ein Jeglicher nach Ew. Kais. Majestät vorgemeldtem Ausschreiben sein Gutdünken, Ansicht und Meinung jener Irrungen, Zwiespalte und Mißbräuche halber zu Deutsch und Latein in Schrift stellen und übergeben solle, so haben wir, nach genommenem Bedacht und gehaltenem Rath, Ew. Kais. Majestät am vergangenen Mittwoch vorgetragen, daß wir unsern Theils das Unsrige nach Ew. Kais. Majestät Verlangen in Deutsch und Latein auf den heutigen Freitag übergeben wollen. Darum, und Ew. Kais. Majestät zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherrn und Prediger Lehren und Glaubens-Bekenntniß, welches auch das Unsrige ist, was und wie sie aus Grund göttlicher Heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und unterrichten.

Wir sind gegen Ew. Kais. Majestät unsern allergnädigsten Herrn in aller Unterthänigkeit erbötig, wenn die andern Churfürsten, Fürsten und Stände in ähnlicher zwiefacher, deutscher und lateinischer Schrift, ihre Meinung und Ansicht jetzt auch übergeben werden, daß wir uns mit Ihren Liebden über bequeme billige Ausgleichungs-Mittel unterreden, und darüber, so viel mit Fug und Ehre immer möglich ist, vereinigen wollen, damit unser beyderseitiges schriftliches Vorbringen und Anliegen zwischen uns selbst in Liebe und Gütigkeit ver-

handelt, und jene Zwiespalte zu einer einigen wahren Religion — wie wir Alle unter Einem Christo sind und streiten, und Christum bekennen sollen — Alles nach dem oft gemeldten Ausschreiben Ew. Kais. Majestät und nach göttlicher Wahrheit geführt werden mögen. Wie wir denn auch Gott, den Allmächtigen, mit tiefster Demuth anrufen und bitten wollen, dazu seine göttliche Gnade zu verleihen. Amen!

Wenn aber bey unsern Herren, Freunden, und namentlich den Churfürsten, Fürsten und Ständen des andern Theils die Verhandlung auf die Art, wie Ew. Kais. Majestät Ausschreiben es will, daß nehmlich die Sache unter uns selbst in Liebe und Gütigkeit ausgemacht werde, nicht gedeihen, noch von einigem Erfolg seyn wollte, so soll es doch an uns in Keinem, was mit Gott und Gewissen zu christlicher Einigkeit dienlich seyn kann oder mag, fehlen, wie Ew. Kais. Majestät und auch unsere genannten Freunde, die Churfürsten, Fürsten, Stände, und ein jeder Liebhaber christlicher Religion, dem die Sachen vorkommen, aus nachfolgendem unserem und der Unsern Bekenntniß gnädiglich, freundlich und genugsam werden zu vernehmen haben.

Ew. Kais. Majestät haben den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs mehrere Male, und sonderlich durch eine auf dem Reichstag, der im Jahr 1526. zu Speyer gehalten wurde, öffentlich verlesene Erklärung gnädiglich zu verstehen gegeben, daß Ew. Kais. Majestät aus Ursachen, die dabey angegeben wurden, in Dingen, die unsern heiligen Glauben betreffen, keine Beschlüsse fassen lassen, sondern bey dem Pabst um eine Kirchen-Versammlung sich verwenden und ansuchen wollen. Ebenso haben Ew. Kais. Majestät vor einem Jahre auf dem letzten Reichstag zu Speyer, vermöge

einer schriftlichen Erklärung, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs durch Ew. Kais. Majestät Statthalter im Reich, den König von Ungarn und Böhmen ꝛc. und durch Ew. Kais. Majestät Sprecher und bevollmächtigte Abgeordnete dieß unter Anderem vortragen und anzeigen lassen, daß Ew. Kais. Majestät dem Gutachten, welches in Betreff einer Haupt-Kirchen-Versammlung von den Statthaltern, Amts-Verwaltern und Räthen des Kaiserlichen Regiments, auch von den Gesandten der abwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände, die auf dem ausgeschriebenen Reichstage zu Regensburg versammelt waren, ausgestellt wurde, nachgedacht, und eine solche Versammlung anzuordnen, auch für nützlich erkannt habe.

Weil sich nun die Sachen zwischen Ew. Kais. Majestät und dem Pabst zu gutem christlichem Einverständniß schickten, daß Ew. Kais. Majestät gewiß wäre, daß der Pabst eine solche Haupt-Kirchen-Versammlung sammt Ew. Kais. Majestät zum Ersten auszuschreiben bewilligen, und kein Hinderniß vorliegen werde, so erbieten wir uns auf diesen Fall hiemit in aller Unterthänigkeit und zum Ueberfluß, gegen Ew. Kais. Majestät auch noch ferner zu einer solchen allgemeinen, freyen, christlichen Kirchen-Versammlung, auf welche bey allen Reichstagen, die Ew. Kais. Majestät während Ihrer Regierung im Reich gehalten, von Churfürsten, Fürsten und Ständen aus hohen und ernsten Gründen angetragen worden ist. So haben auch wir sammt Ew. Kais. Majestät uns wegen dieser großwichtigen Sachen in rechtlicher Weise und Form zu verschiedenen Zeiten auf dieselbe berufen und an sie appellirt, beharren hiemit nochmals dabey, und wollen uns unsers Rechts an dieselbe weder durch diese noch eine fol-

gende Verhandlung (es würden denn diese zwiespaltigen Sachen endlich in Liebe und Gütigkeit laut Ew. Kais. Majestät Ausschreibens, gehört, erwogen, beygelegt, und zu einer christlichen Einigkeit verglichen) begeben; was wir hiemit öffentlich bezeugen, und uns deßfalls verwahren. Und so lassen wir denn unser und der Unsern Glaubens-Bekenntniß in der Ordnung von Artikel zu Artikel folgen.

Artikel des Glaubens und der Lehre.

Der erste Artikel.

Von Gott, der allerheiligsten Dreyeinigkeit.

Erstlich wird einträchtiglich (bey uns) gelehret und gehalten, gemäß dem Beschluß der Nicäniſchen [1]) Kirchen-Verſammlung, daß ein einig göttlich Weſen ſey, welches genannt wird und wahrhaftiglich iſt Gott, und ſind doch drey Perſonen in demſelben einigen göttlichen Weſen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geiſt, alle drey Ein göttlich Weſen, ewig, unkörperlich, untheilbar, unermeßlicher Macht, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller ſichtbaren und unſichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Perſon nicht verſtanden ein Theil, noch eine Eigenſchaft in einem Andern, ſondern etwas, das ſelbſt beſtehet, wie denn die Kirchenväter in dieſer Sache dieß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle ketzeriſche Meinungen, die dieſem Artikel zuwider ſind, z. B. die der Manichäer [2]), welche zwey Götter angenommen

1) Die Kirchen-Verſammlung in Nicäa wurde im Jahr 325. nach Chriſti Geburt gehalten. Sie beſchäftigte ſich vorzüglich damit, den Lehrſatz zu befeſtigen, daß der Sohn dem Vater gleich ſey.

2) Die Manichäer, alſo genannt von ihrem Stifter Manes, der um's Jahr 240. lebte, behaupteten, es gäbe zwey gleich ewige Grundweſen, davon das eine gut,

haben, einen böſen und einen guten. Ebenſo die der Valentinianer [1]), Arianer [2]), Eunomianer [3]), Mahomedaner [4]), und alle dergleichen, auch die der alten und neuen Samoſatener [5]), welche nur Eine Perſon glauben, und in ihrer Klügeley behaupten, das Wort und der heilige Geiſt ſeyen keine unterſchiedene Perſonen,

---

das andere böſe ſey. Dieſe zwey Weſen, ſagten ſie, liegen in beſtändigem Kampf miteinander. Darum habe das gute Weſen Chriſtum erzeugt, damit Er, in einen Scheinkörper gehüllt, den in Leibern eingeſchloſſenen Seelen helfe.

1) Die Valentinianer, ſo genannt von Valentinus, ſonſt auch mit dem allgemeineren Namen „Gnoſtiker" bezeichnet, entſtanden in der Mitte des zweyten Jahrhunderts. Ihre dunkle Lehre ſprach von einem Urvater, der nach langen Ewigkeiten ſeinen Eingebornen, den Verſtand, erzeugt habe.

2) Die Arianer hatten ihren Namen von dem Aelteſten Arius, in Alexandria, der im Jahr 336 ſtarb. Sie lehrten, der Sohn Gottes ſey ein Geſchöpf, aber das erſte und edelſte unter allen Geſchöpfen. Daß Er ewig und allwiſſend ſey, läugneten ſie. Sie glaubten, der heilige Geiſt ſey von dem Sohne erſchaffen, und Ihm untergeordnet.

3) Eunomius, der Stifter dieſer Sekte, ſtarb 394., einer der ärgſten Arianer. Er lehrte, der Sohn ſey ganz andern Weſens als der Vater, und der heilige Geiſt ganz andern Weſens als der Sohn Er ſoll die, welche auf den Namen des dreyeinigen Gottes getauft waren, und ſich zu Ihm bekehrten, wieder getauft haben. Er ſchrieb ein eigenes Buch gegen die Lehre von der Dreyeinigkeit und von der Gottheit Chriſti.

4) Die Mahomedaner lehren: es iſt nur Ein Gott, welcher keinen Sohn hat.

5) Paul von Samoſata, der Stifter dieſer Sekte, läugnete geradezu, daß drey unterſchiedene Perſonen in dem göttlichen Weſen ſeyen.

sondern Wort bedeute leibliches Wort oder Stimme, und der heilige Geist sey erschaffene Regung in den Kreaturen.

Der zweyte Artikel.

Von der Erb-Sünde.

Weiter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, die natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch diese angeborne Seuche und Erb-Sünde wahrhaftiglich Sünde sey, und unter den ewigen Zorn Gottes verdamme Alle, welche nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Dabey werden verworfen die Pelagianer [1]) und Andere, welche die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zur Schmach des Leidens und Verdienstes Christi.

Der dritte Artikel.

Von Christo.

Ferner: Es wird gelehret, daß Gott der Sohn sey Mensch worden, geboren von der reinen Jungfrau Ma-

1) Pelagius, ein brittischer Mönch, lebte gegen das Ende des vierten, und zu Anfang des fünften Jahrhunderts. Er lehrte: es gebe keine Erbsünde, der Mensch habe freyen Willen, Gutes und Böses zu wählen; er besitze die Kraft, tugendhaft zu seyn, und könne mit der Hülfe Gottes ganz von der Sünde frey werden. Sein Gegner war vorzüglich der Kirchenvater Augustinus.

via, und daß die zwey Naturen, göttliche und menschliche, in Einer Person also unzertrennlich vereiniget, Ein Christus sind, welcher wahrer Gott und Mensch ist, wahrhaftig geboren worden, gelitten hat, gekreuziget, gestorben und begraben ist, daß Er ein Opfer wäre nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andern Sünden, und Gottes Zorn versöhnte. Ferner: daß derselbe Christus sey abgestiegen zur Hölle, am dritten Tage wahrhaftig von den Todten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitze zur Rechten Gottes, daß Er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere; daß Er Alle, die an Ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wider den Teufel und wider die Sünde sie schütze und beschirme. Ferner: daß derselbige HErr Christus endlich werde öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten, nach der Lehre des apostolischen [1]) Symbolums.

Der vierte Artikel.

Von der Rechtfertigung.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen können durch unser Verdienst, Werk und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und vor Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christi willen,

1) Das sogenannte apostolische Symbolum ist ein kurzer Inbegriff der christlichen Glaubenslehre, wie er in unsern Katechismen enthalten ist, und hat seinen Ursprung in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche.

durch den Glauben; wenn wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um Seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenket wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor Ihm halten, und zurechnen, wie St. Paulus redet (Röm. 3, 4.).

Der fünfte Artikel.

Vom heiligen Predigt-Amt.

Damit wir solchen Glauben erlangen, hat Gott das Predigt-Amt eingesetzet, Evangelium und Sakrament gegeben, wodurch Er, als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann Er will, wirket in denen, die das Evangelium hören, welches lehret, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir solches glauben.

Hiemit werden verworfen die Wiedertäufer [1]) und Andere, welche lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangeliums, durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke den heiligen Geist erlangen können.

---

1) Wiedertäufer, d. h. solche, die nur erwachsene Personen taufen, gab es schon frühe. Die Wiedertäufer, von welchen hier die Rede ist, kamen erst 1521. auf. Die Haupt-Anführer waren: Storch, Stübner, Cellarius und Münzer. Sie lehrten, daß jeder Christ befugt sey, zu predigen, und die Sakramente auszutheilen; daß keine Erbsünde sey, und die Menschen in geistlichen Dingen einen freyen Willen haben. Von ihnen sind die neueren Wiedertäufer, die in Holland, England, den vereinigten nordamerikanischen Staaten sich aufhalten, wohl zu unterscheiden.

Der sechste Artikel.

Von guten Werken.

Auch wird gelehret, daß ein solcher Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll, und daß man müsse allerley gute Werke thun, die Gott geboten hat, um Gotteswillen; jedoch nicht, um auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen, denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht (Luc. 17.): „So ihr dieß Alles gethan habt, sollt ihr sagen: Wir sind unnütze Knechte.“ Also lehren auch die Kirchenväter. Denn Ambrosius [1]) spricht: „Also ist es beschlossen bey Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sey, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der siebente Artikel.

Von der christlichen Kirche.

Es wird auch gelehret, daß allezeit eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben müsse, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein gepredigt, und die heiligen Sakramente nach der Vorschrift des Evangeliums gereicht werden.

Denn es ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß in derselben übereinstimmend, nach dem reinen Sinn das Evangelium gepredigt, und die Sa-

1) Ambrosius, Erzbischof zu Mailand, starb im Jahr 397. nach Christi Geburt. Ein in der Kirche, auch in den nachfolgenden Jahrhunderten, sehr angesehener Mann.

kramente dem göttlichen Worte gemäß gereichet werden. Und ist nicht nöthig zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Gebräuche, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden. Denn Paulus spricht (Ephes. 4.): „Ein Leib. Ein Geist, wie ihr berufen seyd zu einerley Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe."

Der achte Artikel.

Von Heuchlern und bösen Kirchendienern.

Ferner: Wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts anderes ist als die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch in diesem Leben viele falsche Christen und Heuchler sind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben, so sind die Sakramente gleichwohl kräftig, obschon die Priester, durch welche sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie Christus selbst anzeiget (Matth. 23.): „Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Pharisäer" ꝛc. Deßwegen werden die Donatisten [1]) und alle Andere verworfen, welche anders lehren.

Der neunte Artikel.

Von der Taufe.

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sey, und daß durch dieselbe Gnade angeboten werde, und

1) Die Donatisten, eine im vierten Jahrhundert in Afrika sehr zahlreiche und mächtige christliche Sekte, legten einen großen Werth auf die rechtmäßige Ordination und den unbefleckten Charakter der Priester und Bischöfe. Ein ungläubiger Bischof, sagten sie, könne auch das Sakrament nicht mit Segen und Nutzen verwalten.

daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott übergeben und gefällig werden.

Darum wird die Lehre der Wiedertäufer verworfen, welche sagen, daß die Kindertaufe nicht recht sey.

Der zehnte Artikel.
Vom heiligen Abendmahl.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret: daß der wahre Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen werde. Deßwegen wird auch die entgegengesetzte Lehre verworfen.

Der eilfte Artikel.
Von der Beichte.

Von der Beichte wird also gelehret: daß man in der Kirche die Privat-Absolution erhalten, und nicht fallen lassen soll, ob es gleich nicht nöthig ist, in der Beichte alle Missethaten und Sünden zu erzählen, weil dieß ja doch unmöglich ist (Psalm 19.): „Wer kennet seine Missethaten ꝛc.“

Der zwölfte Artikel.
Von der Buße.

Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, die nach der Taufe gesündiget haben, zu aller Zeit, sobald sie Buße thun, Vergebung der Sünden erlangen können, und ihnen von der Kirche die Lossprechung nicht verweigert werden soll. Und ist rechte wahre Buße eigentlich Reu und Leid, oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben glauben an das Evangelium

und die Lossprechung, daß die Sünde vergeben, und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse. Denn dieß sollen die Früchte der Buße seyn, wie Johannes spricht (Matth. 3.): „Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.“

Hiemit wird verworfen die Lehre aller derer, welche behaupten, daß diejenigen, welche einmal fromm geworden sind, nicht wieder fallen können.

Hingegen wird auch verworfen, daß die Novatianer [1]) denen, welche nach der Taufe gesündiget hatten, die Lossprechung verweigerten. Ebenso wird verworfen die Lehre derjenigen, welche sagen, daß man nicht durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, sondern durch eigenes Genugthun.

Der dreyzehnte Artikel.

Vom Gebrauch der Sakramente.

Vom Gebrauch der Sakramente wird gelehret, daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen seyen, daran man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß sie Zeichen sind und Zeugniß göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern, und dann recht gebraucht werden, wenn man sie im Glauben empfängt, und den Glauben dadurch stärket.

---

1) Der Stifter dieser Sekte war Novatian, der in der Mitte des dritten Jahrhunderts lebte, und eine sehr scharfe und strenge Kirchenzucht einführte.

Der vierzehnte Artikel.

Vom Kirchen-Regiment.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret, daß in der Kirche Niemand öffentlich lehren und predigen oder Sakrament reichen soll, ohne ordentlichen Beruf.

Der fünfzehnte Artikel.

Von der Kirchen-Ordnung.

Von Kirchen-Ordnungen, von Menschen gemacht, lehret man diejenigen halten, welche ohne Versündigung mögen gehalten werden, und zu Frieden und zu guter Ordnung in der Kirche dienen, als: gewisse Feyertage, Feste und dergleichen. Doch wird dabey bemerkt, daß man die Gewissen nicht dabey beschweren soll, als wären solche Dinge nöthig zur Seligkeit. Ueberdieß wird gelehrt, daß alle Satzungen und Ueberlieferungen von Menschen, zu dem Ende gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen seyen. Darum seyen Kloster-Gelübde und andere Satzungen von Unterschied der Speise, Tage ꝛc., wodurch man vermeynt, Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium.

Der sechszehnte Artikel.

Vom weltlichen Regiment.

Von Polizey und weltlichem Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regierungen und Gesetze eine gute Ordnung seyen, von Gott geschaffen und eingesetzt. Und daß Christen ohne Sünde mögen ein obrigkeitliches, Fürsten- oder

Richter-Amt begleiten, nach kaiserlichen und andern üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, die Uebelthäter mit dem Schwert strafen, gerechte Kriege führen, zu Felde ziehen, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide schwören, Eigenthum haben, verehlicht seyn ꝛc.

Damit wird verworfen, was die Wiedertäufer lehren, daß von den genannten Dingen keines christlich sey.

Auch wird verworfen die Lehre derer, welche behaupten, daß christliche Vollkommenheit sey: Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen, und der obengenannten Dinge sich entäußern, da doch rechte Vollkommenheit allein besteht in rechter Furcht Gottes, und in rechtem Glauben an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern ein innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens, und stößt nicht um weltlich Regiment, Polizey und Ehestand, sondern will, daß man solches Alles halte als wahrhaftige Gottes-Ordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein Jeder nach seinem Beruf, beweise. Darum sind die Christen schuldig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Geboten gehorsam zu seyn in Allem, was ohne Sünde geschehen mag; denn wenn das Gebot der Obrigkeit ohne Sünde nicht geschehen kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apostelgesch. 5.).

Der siebenzehnte Artikel.

Vom jüngsten Gericht.

Auch wird gelehret, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, daß Er wird alle Todten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben,

die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Es wird daher verworfen, was die Wiedertäufer lehren: daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden. Deßgleichen werden verworfen etliche jüdische Lehren, welche auch jetzt ausgestreut werden, daß nehmlich vor Auferstehung der Todten lauter Heilige und Fromme ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der achtzehnte Artikel.

Vom freyen Willen.

Vom freyen Willen wird gelehrt, daß der Mensch einigermaßen einen freyen Willen hat, äußerlich ehrbar zu leben, und zu wählen unter denjenigen Dingen, welche die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschiehet durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht (1 Kor. 2.): „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes" ꝛc.

Und damit man erkennen möge, daß hierin nichts Neues gelehret wird, so setzen wir her die klaren Worte des Augustinus[1]), welcher im dritten Buch der Hypognosticon vom freyen Willen also schreibt: „Wir

1) Augustinus, Bischof zu Heppon in Afrika, lebte von 354. bis 430. nach Christi Geburt; ein sehr scharfdenkender auch frommer Kirchenvater, ist nachher zu großem Ansehen in der Kirche gekommen, und besonders auch von Luther hochgehalten worden,

bekennen, — daß in allen Menschen ein freyer Wille ist. Denn sie haben ja alle einen natürlichen, angebornen Verstand und Vernunft, nicht als ob sie etwas vermöchten in Dingen, welche sich auf Gott beziehen, z. B. Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten; sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freyheit, Gutes oder Böses zu wählen. Gutes nenne ich, das die Natur vermag, als: auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszuziehen, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen, etwas Nützliches und Gutes zu thun, welches doch Alles nicht ist noch besteht ohne Gott, sondern Alles aus Ihm und durch Ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch Böses aus eigener Wahl vornehmen, z. B. vor einem Abgott niederknieen, einen Todtschlag thun ꝛc."

Der neunzehnte Artikel.

Von der Ursache der Sünde.

Von der Ursache der Sünde wird bey uns gelehret, daß, obwohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirket doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes; wie denn des Teufels und aller Gottlosen Wille ist, welcher, so bald Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewendet hat, wie Christus spricht (Joh. 8.): „Der Teufel redet Lügen aus seinem Eigenen."

Der zwanzigste Artikel.

Vom Glauben und guten Werken.

Die Unsern werden mit Unwahrheit beschuldigt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von den zehen Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Lebens- und Berufs-Arten und Werken gute und nützliche Unterweisung und Ermahnung gegeben haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehrt hat; sondern man hat allermeist in allen Predigten auf kindische, unnöthige Werke, z. B. auf Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Fevertage, Brüderschaften u. s. w. gedrungen. Solche unnöthige Werke werden auch von unsern Gegnern nun nicht mehr so hoch gerühmt wie vor Zeiten, dazu haben sie auch gelernt, nun vom Glauben zu reden, von welchem sie doch in vorigen Zeiten gar nichts gepredigt haben. Sie lehren nun, daß wir nicht allein durch Werke gerecht werden vor Gott, sondern setzen den Glauben an Christum dazu und sprechen: Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott; welche Lehre mehr Trostes bringen mag, als wenn man allein auf Werke vertraut. Weil nun die Lehre vom Glauben, welche das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben; sondern bloß Werklehre an allen Orten gepredigt worden ist, so haben die Unsern folgenden Unterricht darüber gegeben:

Erstlich, daß unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, wenn man glaubt, daß uns um Christi willen die Sünden vergeben werden, welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer

nun vermeynt, solches durch Werke auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum, und sucht einen eigenen Weg zu Gott, wider das Evangelium. Diese Lehre vom Glauben ist deutlich und klar von Paulus an vielen Orten abgehandelt, besonders Ephes. 2.: „Aus Gnaden seyd ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, denn es ist Gottes Gabe; nicht aus den Werken, damit sich Niemand rühme" ꝛc. Und daß hierin keine neue Erklärung aufgestellt werde, kann man aus Augustinus beweisen, der über diese Sache gründlich handelt, und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, und nicht durch Werke, — wie sein ganzes Buch „de spiritu et littera (über Geist und Buchstaben)" ausweist. Wiewohl nun diese Lehre von unerfahrnen Leuten sehr verachtet wird, so findet sichs doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist; denn das Gewissen kann nicht zur Ruhe und Frieden kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben; wenn es bey sich den gewissen Schluß macht, daß es um Christi willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht (Röm. 5.): „So wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, haben wir Friede mit Gott" ꝛc.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht hervorgehoben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherley Werke versucht worden. Denn Etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, weil sie hofften, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben; Etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen, und für Sünde genug zu thun. Viele derselben haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden gekommen. Darum

ist es nöthig gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen, und fleißig zu treiben, damit man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreift.

Es wird auch in diesem Unterricht bemerkt, daß man hier nicht von einem solchen Glauben rede, deßgleichen auch die Teufel und Gottlosen haben, welche auch die Geschichte glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sey von den Todten; sondern man redet von wahrem Glauben, der da glaubt, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen, und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott, ruft ihn an, und ist nicht ohne Gott, wie die Heiden. Denn der Teufel und Gottlose glauben diesen Artikel von der Vergebung der Sünde nicht, darum sind sie Gott feind, können Ihn nicht anrufen, nichts Gutes von Ihm hoffen. Und also, wie jetzt gezeigt worden ist, redet die Schrift vom Glauben, und heißt Glauben nicht ein solches Wissen, das auch Teufel und gottlose Menschen haben; denn also wird vom Glauben gelehrt (Ebr. 11.): Glauben sey nicht allein die Geschichte wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Verheißung zu empfangen. Und auch Augustinus erinnert uns, daß wir unter dem Wort Glauben in der Schrift verstehen sollen die Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey; nicht allein das Wissen solcher Geschichten, wie sie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke sollen und müßen geschehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen; sondern um Gottes willen und Gott zu Lob. Der Glaube ist es allezeit allein, welcher Gnade und Vergebung der Sünden ergreift.

Und weil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun. Denn vorher, so lange es ohne den heiligen Geist ist, ist es zu schwach, dazu ist es in des Teufels Gewalt, der die arme menschliche Natur zu vielen Sünden treibet. Das sehen wir an den Weltweisen, welche sich vorgenommen, ehrbar und unsträflich zu leben, haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet, sondern sind in viele große und offenbare Sünden gefallen. Also geht es mit dem Menschen, wenn er ohne den rechten Glauben und ohne den heiligen Geist ist, und sich allein durch eigene menschliche Kraft regiert. Darum ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werke thun, und Hülfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Christo ist menschliche Natur und Kraft viel zu schwach, gute Werke zu thun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, anbefohlene Aemter gewissenhaft zu besorgen, gehorsam zu seyn, böse Lüste zu meiden. Solche hohe und rechte Werke können nicht geschehen ohne die Hülfe Christi, wie Er selbst spricht (Joh. 15.): „Ohne mich könnet ihr nichts thun ꝛc.“

Der ein und zwanzigste Artikel.

Vom Dienst der Heiligen.

Vom Heiligen-Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu, daß man ein Vorbild nehme

an ihren guten Werken, ein Jeder nach seinem Beruf; gleichwie Ew. Kais. Majestät seliglich und göttlich dem Vorbild Davids folgen mag, Kriege wider den Türken zu führen; denn beyde sind im königlichen Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Unterthanen fordert. Aus der Schrift aber kann man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hülfe bey ihnen suchen soll; „denn es ist nur ein einziger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, nehmlich Jesus Christus (1 Tim. 2.), welcher ist der einige Heiland, der einige Hohepriester, Gnadenstuhl und Fürsprecher bey Gott (Röm. 8.)." Und der hat allein gesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselben Jesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anrufe (1 Joh. 2.): „So jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, Jesum Christ."

Dieß ist ungefähr der Haupt-Inhalt der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Glaubigen gepredigt und gelehrt wird. Wie wir denn unsere eigene Seele und Gewissen ja nicht wollen vor Gott durch Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, als die dem reinen göttlichen Wort und christlicher Wahrheit gemäß ist, fortpflanzen oder vererben, da nur dieselbige in der heiligen Schrift klar gegründet, und überdieß auch der allgemeinen christlichen Kirche, ja sogar der römischen, so viel aus der Kirchenväter Schriften zu ver-

merken ist, nicht entgegen noch zuwider ist, so halten wir auch dafür, unsere Widersacher können in obigen Artikeln nicht uneinig mit uns seyn. Darum handeln diejenigen ganz unfreundlich, voreilig, und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, welche sich, ohne einen statthaften Grund göttlicher Gebote oder Schrift, herausnehmen, die Unsern um derselben willen als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden. denn die Irrung und der Streit ist vornehmlich über etliche Ueberlieferungen und Mißbräuche. Wenn denn nun in den Haupt-Artikeln sich kein Ungrund oder Mangel findet, und dieß unser Bekentniß göttlich und christlich ist, so sollten sich billig die Bischöfe gelinder erzeigen, wenn auch bey uns in Betreff der Ueberlieferungen ein Mangel wäre; wiewohl wir hoffen, mit statthaftem Grund und Ursache darzuthun, warum bey uns etliche Ueberlieferungen und Mißbräuche geändert worden sind.

Artikel, über welche Zwiespalt ist, da aufgezählet werden die Mißbräuche, welche geändert sind.

Da nun von den Glaubens-Artikeln in unserer Kirche nicht der heiligen Schrift, oder der allgemeinen christlichen Kirche zuwider gelehret wird, sondern nur etliche Mißbräuche geändert sind, welche zum Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum Theil mit Gewalt eingeführt worden sind; so ist es nöthig, dieselben zu erzählen, und die Ursachen anzugeben, warum hierin Aenderung geduldet worden, damit Kais. Majestät erkennen möge, daß dabey nicht unchristlich oder freventlich gehandelt worden, sondern daß wir durch Gottes

Gebot, welches billig höher zu achten ist als alle Gewohnheit, gedrungen sind, solche Aenderung zu gestatten.

Der zwey und zwanzigste Artikel. Von dem Abendmahl unter beyderley Gestalt.

Den Layen wird bey uns das Sakrament (heilige Abendmahl) unter beyderley Gestalt gereichet, darum weil dieses ein klarer Befehl und Gebot Christi ist (Matth. 26.): „Trinket Alle daraus!" Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie Alle daraus trinken sollen. Und damit Niemand diese Worte anfechten und so erklären könne, als gehen sie allein die Priester an, so zeigt Paulus (1 Kor. 11.) an, daß die ganze Versammlung der Korinthischen Kirche das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt genossen hat; und dieser Gebrauch ist lange Zeit in der Kirche geblieben, wie man aus der Kirchen-Geschichte und den Schriften der Kirchen-Väter beweisen kann. Cyprian [1]) gedenkt an vielen Stellen, daß den Layen zu seiner Zeit der Kelch gereicht worden sey. So sagt Hieronymus [2]), daß die Priester, die das Sakrament reichen, dem Volk das Blut Christi austheilen. So gebeut selbst der Pabst Gelasius [3]), daß man das Sakrament nicht theilen soll (Dist. 2. de consecrat.

1) Bischof zu Carthago; starb im J. 258. als Märtyrer. Die meisten Kirchen-Väter gedenken seiner mit großem Ruhm. Er war ein sehr frommer und eifriger Mann.
2) Ein berühmter lateinischer Kirchen-Vater, welcher besonders um die Erklärung der heiligen Schrift große Verdienste hat; starb im J. nach Christo 420.
3) Starb im Jahr nach Christo 496.

cap. Comperimus.). Man findet auch nirgends einen Canon (Kirchen-Gesetz), der da gebiete, nur Eine Gestalt zu empfangen. Es kann auch Niemand sagen, wann oder durch wen diese Gewohnheit, nur Eine Gestalt zu genießen, eingeführt ist, obgleich der Cardinal Chusanus angibt, wann solche Weise bestätigt worden seye. Nun ist's offenbar, daß solche Gewohnheit, wider Gottes Gebot, auch die alten Kirchen-Gesetze eingeführt, unrecht ist. Deßwegen hat sich nicht gebührt, das Gewissen derjenigen, die das heilige Sakrament nach Christi Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben, zu beschweren, und sie zu zwingen, wider unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und weil die Theilung des Sakraments der Einsetzung Christi entgegen ist, so wird auch bey uns die gewöhnliche Procession mit dem Sakrament unterlassen.

Der drey und zwanzigste Artikel.

Vom Ehestande der Priester.

Es ist bey Jedermann, hohen und niederen Standes, eine große mächtige Klage in der Welt gewesen von großer Unzucht und wildem Wesen und Leben der Priester, welche nicht vermöchten, Keuschheit zu halten, und es war auch wirklich mit solchen greulichen Lastern auf's Höchste gekommen. Um so viel häßliches großes Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen Stand begeben. Dieselbigen geben an als Ursache, daß sie dazu gedrungen und bewogen sind aus hoher Noth ihrer Gewissen. Denn die Schrift meldet klar, der ehliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzet, Unzucht zu vermeiden, wie Paulus sagt: „Die Unzucht zu

vermeiden, habe ein jeder sein eigen Eheweib.“ Deßgleichen: „Es ist besser ehelich werden, als Brunst leiden.“ Und Christus sagt: „Nicht alle fassen das Wort.“ Da zeigt Christus an (welcher wohl gewußt hat, was am Menschen sey), daß wenige Leute die Gabe, keusch zu leben, haben. Denn Gott hat den Menschen als Männlein und Fräulein geschaffen (1 Mos. 1.). Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen sey, ohne besondere Gabe und Gnade Gottes durch eigenes Fürnehmen oder Gelübde, Gottes, der hohen Majestät, Geschöpfe besser zu machen oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar bewiesen. Denn was für ein gutes, was für ein ehrbares, züchtiges Leben, was für ein christlicher, ehrlicher oder redlicher Wandel an Vielen daraus erfolget, wie greulich schreckliche Unruhe und Qual ihrer Gewissen Viele bey ihrem letzten Ende darüber gehabt, ist am Tage, und ihrer Viele haben es selbst bekannt. Weil denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschliches Gelübde oder Gesetz geändert werden kann, so haben aus diesen und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. So ist es auch aus der Kirchen-Geschichte und den Schriften der Kirchen-Väter zu beweisen, daß in der heiligen christlichen Kirche vor Alters der Gebrauch gewesen, daß die Priester und Diakone (Helfer) Eheweiber gehabt. Darum sagt Paulus (Tim. 3.): „Ein Bischof soll unsträflich seyn, Eines Weibes Mann.“ Es sind auch in Deutschland erst vor vierhundert Jahren die Priester mit Gewalt vom Ehestand ab zum Gelübde der Keuschheit gezwungen worden, und sie haben sich sämmtlich auch sogar ernstlich und hart dagegen gesetzt, also, daß ein Erzbischof zu Mainz, welcher den päbstlichen neuen Befehl derhalben

verkündigte, in einer Empörung der ganzen Priesterschaft beynahe im Gedränge wäre umgebracht worden. Und dieses Verbot ist bald im Anfang so geschwind und unschicklich durchgesetzt worden, daß der Pabst damals nicht allein die künftigen Ehen den Priestern verbot, sondern auch die Ehe derjenigen, welche schon lange in diesem Stande gewesen, zerriß; welches doch nicht allein wider alle göttliche, natürliche und weltliche Rechte, sondern auch den Kirchen-Gesetzen, welche die Päbste selbst gemacht, und den berühmtesten Kirchen-Versammlungen ganz entgegen und zuwider ist.

Auch ist bey vielen hohen, gottesfürchtigen und verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedenken oft gehört worden, daß ein solches gezwungenes Cölibat (eheloses Leben der Geistlichen) und Beraubung des Ehestandes (welchen doch Gott selbst eingesetzet und freygelassen), nie etwas Gutes, sondern viel böse große Laster und viel Arges eingeführt habe. Es hat auch einer von den Päbsten selbst, Pius II. [1]), wie man in seiner Geschichte liest, diese Worte oft geredet und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey, es habe aber viel höhere, größere und wichtigere Ursachen, warum man ihnen die Ehe sollte wieder frey lassen. Ohne Zweifel hat Pabst Pius, als ein verständiger weiser Mann, dieses Wort aus reifer Ueberlegung geredet.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kais. Majestät vertrösten, daß Ihre Majestät, als ein christlicher hochlöblicher Kaiser gnädiglich beherzigen

1) Starb im Jahr nach Christi Geburt 1464., ein sehr gelehrter und kluger Mann.

werde, daß jetzt und in den letzten Zeiten und Tagen, von denen die Schrift meldet, die Welt immer ärger, und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Darum ist's wohl hoch nöthig, nützlich und christlich, diese Sache ernstlich zu bedenken, damit, wenn der Ehestand verboten bliebe, nicht ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen möchten einreißen; denn es wird ja diese Sache Niemand weislicher oder besser ändern und machen können, als Gott selbst, welcher den Ehestand, menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen und der Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen auch die alten Kirchen-Gesetze, man müsse zu Zeiten die Schärfe und Strenge lindern und nachlassen um menschlicher Schwachheit willen, und Aergeres zu verhüten und zu vermeiden. Nun wäre das wohl auch in diesem Falle christlich und ganz hoch von Nöthen. Wie könnte auch der Ehestand der Priester und Geistlichen der allgemeinen christlichen Kirche nachtheilig seyn, sonderlich bey Pfarrern und Andern, die der Kirche dienen sollen? Es würde wohl künftig an Priestern und Pfarrern mangeln, wenn das harte Verbot des Ehestandes länger währen sollte.

Wenn nun dieß, nehmlich daß die Priester und Geistlichen dürfen ehelich werden, gegründet ist auf das göttliche Wort und Gebot, und auch die Geschichte beweist, daß die Priester ehelich gewesen; wenn auf der andern Seite das Gelübde der Keuschheit so viel häßliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche unerhörte Unzucht und greuliche Laster angerichtet hat, daß Etliche von den Domherren und Hofleuten zu Rom solches oft selbst bekannt, und kläglich geäußert haben, wie solche Laster in der Geistlichkeit zu greulich und übermächtig seyen, und Gottes Zorn würde erregt

werden; so ists ja erbärmlich, daß man den christlichen Ehestand nicht nur verboten, sondern an etlichen Orten aufs geschwindeste, als wäre er eine große Uebelthat, zu strafen sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Kaiserlichen Rechten und in allen Monarchien, wo je Gesetz und Recht gewesen, hoch gelobet. Allein in unserer Zeit beginnt man die Leute unschuldig, bloß um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, die man vor Andern schonen sollte, und das geschieht nicht allein wider göttliche Rechte, sondern auch wider die Kirchen-Gesetze. Paulus, der Apostel, nennt (1 Tim. 4.) die Lehre, welche die Ehe verbietet, Teufels-Lehre, und selbst Christus sagt (Joh. 8.): „der Teufel sey ein Mörder von Anfang"; welches dann wohl zusammenstimmt, daß es freylich Teufels-Lehre seyn müsse, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blutvergießen aufrecht zu erhalten.

Wie aber kein menschlich Gesetz Gottes Gebot kann wegthun oder ändern, also kann auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyprian den Rath, daß die Weiber, welche die gelobte Keuschheit nicht halten, sollen ehelich werden, und sagt in seinem eilften Brief also: „So sie aber Keuschheit nicht halten wollen oder nicht können, so ist's besser, daß sie ehelich werden, als daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen, und sollen sich wohl vorsehen, daß sie den Brüdern und Schwestern kein Aergerniß anrichten.

Zu dem zeigen auch alle Kirchen-Gesetze große Gelindigkeit und Billigkeit gegen diejenigen, die in der Jugend ein Gelübde gethan haben, wie denn Priester und Mönche meistentheils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit gekommen sind.

Der vier und zwanzigste Artikel.

Von der Messe.

Man beschuldigt die Unsern mit Unrecht, daß sie die Messe [1]) abgeschafft haben, denn es ist offenbar, daß die Messe, ohne Ruhm zu melden, bey uns mit gröſserer Andacht und Ernst gehalten wird als bey unsern Widersachern. So werden auch die Leute mit dem höchsten Fleiß zum öftern unterrichtet über das heilige Sakrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sey, nehmlich: die erschrockenen Gewissen damit zu trösten; wodurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird. Dabey wird auch Unterricht gegeben über andere unrechte Lehren von dem Sakrament. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien bey der Messe keine merkliche Aenderung geschehen, ausser daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (um das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesang gesungen werden, weil ja alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm von Christo zu wissen noth ist. Da aber die Messe vordem auf mancherley Weise mißbraucht worden, wie es am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht worden, daß man sie gekauft und verkauft hat, und daß die meisten Messen in allen Kirchen um des Geldes willen gehalten worden; so ist solcher Mißbrauch mehrmals, auch vor dieser Zeit, von gelehrten und frommen Leuten gestraft worden.

Als nun die Prediger davon bey uns geprediget haben, und die Priester erinnert worden sind der schrecklichen Bedrohung, welche billig einen jeden Christen

---

1) Das Wort Messe wird hier gleich bedeutend mit Abendmahls-Feyer genommen.

bewegen soll, daß, wer das Sakrament unwürdiglich gebraucht, der sey schuldig am Leibe und Blute Christi; so sind solche Kauf- und Winkel-Messen (welche bisher aus Zwang um des Geldes und der Einkünfte willen gehalten worden waren) in unsern Kirchen weggefallen. Dabey ist auch der greuliche Irrthum verworfen worden, da man gelehret hat, unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde genug gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten, dadurch die Sünde wegzunehmen, und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man gestritten hat, ob eine Messe für Viele gehalten, eben so viel verdiene, als wenn man für einen Jeden eine besondere halte. Daher ist die große unzählige Menge der Messen gekommen, daß man mit diesem Werk hat wollen bey Gott Alles erlangen, was man bedurfte, und ist daneben der Glaube an Christum und der rechte Gottesdienst vergessen worden.

Darum ist darüber Unterricht gegeben worden (wie unstreitig die Noth erfordert hat), daß man wüßte, wie das Sakrament recht zu gebrauchen wäre; und zwar, daß es kein Opfer für die Erb-Sünde und für andere Sünden gebe als den einigen Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an. Denn also steht geschrieben an die Ebräer: daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde genug gethan. Es ist eine unerhörte Neuerung, in der Kirche zu lehren, daß Christi Tod soll allein für die Erb-Sünde, und nicht auch sonst für andere Sünden genug gethan haben. Derhalben ist zu hoffen daß männiglich einsehe, daß solcher Irrthum nicht mit Unrecht verworfen worden sey.

Zum Andern — so lehrt St. Paulus — daß wir vor Gott Gnade erlangen durch Glauben, und nicht durch Werke. Dawider ist offenbar dieser Mißbrauch der Messe, wenn man vermeynt, durch dieses Werk Gnade zu erlangen. Wie man denn weiß, daß man die Messe dazu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen, und Gnade und alle Güter bey Gott zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt, und für andere Lebendige und Todte.

Zum Dritten, so ist das heilige Sakrament eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen), sondern daß unser Glaube dadurch erweckt, und die Gewissen getröstet werden, welche durch's Sakrament vernehmen, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist. Derhalben fordert dieß Sakrament Glauben, und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.

Weil nun die Messe nicht ein Opfer ist für Andere, Lebendige oder Todte, ihre Sünde wegzunehmen, sondern soll eine Communion seyn, da der Priester und Andere das Sakrament empfahen für sich; so wird es bey uns so gehalten, daß man an Feyertagen (auch sonst, wenn Communikanten da sind), Messe hält, und Etlichen, die es begehren, das Abendmahl darreicht. Also bleibt die Messe bey uns in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten wurde, wie man beweisen kann aus St. Paulus (1 Kor. 11.). Dazu aus vieler Kirchenväter Schriften: denn z. B. Chrysostomus [1]) spricht davon,

1) Bischof in Konstantinopel, starb im Jahr 407. nach Christi Geburt, berühmt durch seine geistliche Beredsamkeit.

wie der Priester täglich stehe, und fordere Etliche zur Communion, Etlichen verbiete er hinzuzutreten. Auch zeigen die alten Kirchen-Gesetze an, daß einer das Amt gehalten, und den andern Priestern und Diakonen das heilige Abendmahl gereicht hat. Denn so lauten z. B. die Worte in einem Beschluß der Nicänischen-Kirchen-Versammlung: „die Diakonen sollen nach den Priestern ordentlich das Sakrament empfahen vom Bischof oder Priester.“

Da man nun hierin keine Neuerung, die in der Kirche vor Alters nicht gewesen wäre, vorgenommen hat, und in den öffentlichen Gebräuchen bey der Messe keine merkliche Aenderung geschehen ist, ausser daß die andern unnöthigen Messen, etwa durch einen Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr-Messe weggefallen sind; so sollte billig diese Art Messe zu halten nicht als ketzerisch und unchristlich verdammt werden. Denn man hat vor Zeiten auch in den großen Kirchen, wo viel Volks gewesen, und an den Tagen, wo das Volk zusammen kam, nicht täglich Messe gehalten, wie die historia tripartita [1]) Buch 9. anzeigt, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Freytag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, auch sonst alle Gottesdienste gehalten, ohne die Messe.

Der fünf und zwanzigste Artikel.

Von der Beichte.

Die Beichte ist durch unsere Prediger nicht abgeschafft worden; denn die Gewohnheit wird bey uns ge-

1) Eine Kirchen-Geschichte aus dem sechsten Jahrhundert. Theodorus, Vorleser einer Kirche in Konstantinopel, machte einen Auszug aus der Kirchen-Geschichte des Socrates, Sozomenus und Theodorus, und diesen Auszug nannte man historia tripartita.

halten, das Sakrament nicht zu reichen denjenigen, welche nicht zuvor geprüft, und der Begnadigung versichert worden sind. Dabey wird das Volk sorgfältig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Vergebung sey, wie hoch und theuer diese Lossprechung zu achten, denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der die Sünde vergibt, denn es wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und dieser Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sey den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret, dazu, wie Gott fordere, diesem Wort der Begnadigung zu glauben, nicht weniger, als wenn Gottes Stimme vom Himmel erschallte, und uns derselben fröhlich zu trösten, und gewiß zu seyn, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, die von der Beichte viel lehrten, nicht ein Wörtlein berührt, sondern allein die Gewissen gemartert mit langer Erzählung der Sünden, mit Genugthun, mit Ablaß, mit Wallfahrten und dergleichen. Und viele unserer Widersacher bekennen selbst, daß von unserer Seite über rechte christliche Busse viel treffender, als zuvor in langer Zeit, geschrieben und gelehrt worden sey. Es wird aber von der Beichte also gelehret, daß man Niemand dringen soll, die Sünden namentlich aufzuzählen, denn solches ist unmöglich, wie der Psalm spricht: „Wer kennet seine Missethat?“ Und Jeremias sagt: „des Menschen Herz ist so arg, daß man es nicht auslernen kann.“ Die elende menschliche Natur steckt so tief in Sünden, daß sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kann; und sollten wir allein von denen freygesprochen werden, die wir zählen können, so wäre uns we-

nig geholfen. Derhalben ists nicht Noth, die Leute zu dringen, ihre Sünden namentlich aufzuzählen. Also haben es auch die Kirchenväter gehalten, wie man findet distinct. 1. de poenitentia [1]), wo die Worte des Chrysostomus angeführt werden: „Ich sage nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich dargeben, noch bey einem Andern dich selbst verklagen, oder schuldig geben, sondern gehorche dem Propheten, welcher spricht: Offenbare dem HErrn deine Wege (Psalm 37.). Derhalben beichte Gott dem HErrn, dem wahrhaftigen Richter, neben deinem Gebet: nicht mit der Zunge sage deine Sünden, sondern in deinem Gewissen.“ Hier sieht man klar, daß Chrysostomus nicht zwingt, die Sünden namhaft zu machen. So lehrt auch die Glossa in decretis, de poenitentia distinct. 4. daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern von der Kirche eingesetzt sey. Doch wird von unsern Predigern fleißig gelehrt, daß die Beichte wegen der Absolution (Lossprechung), welche das Hauptstück und das Wichtigste darin ist, zum Trost der erschrockenen Gewissen, dazu um etlicher andern Ursachen willen, beyzubehalten sey.

Der sechs und zwanzigste Artikel.

Vom Unterschied der Speisen.

Vor Zeiten hat man also gelehrt, gepredigt und geschrieben, daß der Unterschied der Speise und dergleichen Ueberlieferung, von Menschen eingesetzt, dazu diene, dadurch Gnade zu verdienen, und für die Sünde genug zu thun. Aus diesem Grunde hat man täglich

1) Diese und die folgenden Citate stehen in der Sammlung der Kirchen-Gesetze, jus canonicum genannt.

neue Fasten, neue Gebräuche, neue Orden und dergleichen erdacht, und heftig und streng darauf gedrungen, als wären solche Dinge nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, wenn man's halte, und große Sünde geschehe, wenn man's nicht halte. Daraus sind viele schädliche Irrthümer in der Kirche erfolgt.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt worden, welche uns das Evangelium mit großem Ernst vorhält, und stark darauf dringt, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse, daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werke zu setzen sey. Darum hat St. Paulus heftig wider das Gesetz Mosis und menschliche Satzungen gefochten, damit wir lernen sollen, daß wir vor Gott nicht fromm werden durch unsere Werke, sondern allein durch den Glauben an Christum; daß wir Gnade erlangen um Christi willen. Diese Lehre ist beynahe ganz erloschen dadurch, daß man gelehret hat, Gnade zu verdienen durch Gesetze, Fasten, Unterschied der Speise, Kleider ꝛc.

Zum Andern haben diese Menschen-Gebote Gottes Gebot verdunkelt, denn man setzte diese Menschen-Gebote weit über Gottes Gebot. Das hielt man allein für ein christliches Leben, wenn man die Feyertage also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war (nehmlich wie die Menschen-Satzungen es verlangten), das nannte man geistlich, christlich leben.

Daneben hielt man andere nöthige gute Werke für ein weltlich ungeistlich Wesen, nehmlich solche, die Jeder nach seinem Beruf zu thun schuldig ist, z. B. daß der Hausvater arbeitet, um Weib und Kind zu ernähren, und zur Gottesfurcht aufzuziehen; daß die Haus-Mutter Kinder gebiert und ihrer wartet; daß ein Fürst

oder eine Obrigkeit Land und Leute regiert ꝛc. Solche Werke, von Gott geboten, müssen ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn; aber die Menschen-Satzungen müssen den prächtigen Namen haben, daß sie allein heilige, vollkommene Werke hießen. Darum war kein Maaß noch Ende, solche Menschen-Satzungen zu machen.

Zum Dritten haben solche Menschen-Satzungen die Gewissen sehr beschwert. Denn es war nicht möglich, alle Satzungen zu halten, und doch waren die Leute in der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. Gerson [1]) schreibt, es seyen Viele dadurch in Verzweiflung gefallen; Etliche haben sich sogar selbst umgebracht, weil sie keinen Trost von der Gnade Christi gehört haben. Denn wie die Gewissen verwirrt worden, sieht man bey den Summisten [2]) und Theologen, welche unternommen haben, die Satzungen zusammen zu ziehen, und mildernde Erklärungen gesucht, daß sie den Gewissen hülfen; aber sie haben damit so viel zu thun gehabt, daß unterdessen alle heilsame christliche Lehre von nöthigen Dingen, z. B. vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen, darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viele fromme Leute vor dieser Zeit sehr geklagt, daß diese Satzungen viel Zank in der Kirche anrichten, und daß fromme Leute dadurch verhindert werden, zur rechten Erkenntniß Christi zu kommen. Gerson und Andere haben sehr darüber geklagt. Ja, es hat auch dem Augustinus mißfallen, daß man die Gewissen mit so viel Menschen-Gesetzen beschwerte. Deßwegen er auch die

1) Lebte im fünfzehnten Jahrhundert, war Kanzler der Universität Paris, ein gelehrter und freymüthiger Mann, wurde wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit doctor christianissimus (der sehr christliche Lehrer) genannt.

2) Verfasser von kurzen Inbegriffen der Glaubens-Lehren.

Anweisung gibt, daß man sie nicht für nöthige Dinge halten soll.

Die Unsern haben also nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehrt, sondern es hat die hohe Noth gefordert, obgemeldte Irrthümer, die durch Mißverstand der Ueberlieferung entstanden sind, in's Licht zu setzen. Denn das Evangelium befiehlt, daß man die Lehre vom Glauben solle und müsse in der Kirche treiben; und welche Lehre doch nicht kann verstanden werden, wenn man vermeynt, durch eigene selbsterwählte Werke Gnade zu verdienen. Es ist also davon gelehrt worden, daß man durch Beobachtung der Menschen-Satzungen nicht könne Gnade verdienen, oder Gott versöhnen, oder für die Sünde genug thun, und soll deßwegen kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden. Die Ursache wird aus der Schrift angeführt. Christus (Matth. 15.) entschuldigt die Apostel, da sie die gewöhnlichen Satzungen nicht gehalten hatten, und spricht dabey: „Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Geboten.“ Da Er nun dieses einen vergeblichen Dienst nennt, so muß er nicht nöthig seyn. Ebenso bald darauf: „Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht.“ Und Paulus spricht (Röm. 15.): „Das Himmelreich bestehet nicht in Speise oder Trank.“ (Kol. 2.): „Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath ꝛc.“ (Apostelgesch. 15.) spricht Petrus: „Warum versucht ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir haben tragen können, sondern wir glauben durch die Gnade unsers HErrn Jesu Christi selig zu werden.“ Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremo-

nien, sie seyen von Mose oder Andern verordnet. Und (1 Tim. 4.) werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten ꝛc. Teufels-Lehre genannt, denn dieß ist stracks dem Evangelium entgegen, solche Werke einsetzen oder thun, um damit Vergebung der Sünde zu verdienen, oder als könne Niemand ein Christ seyn ohne solchen Dienst.

Wenn man aber den Unsern Schuld gibt, als verbieten sie Kasteyung und Zucht, wie Jorinian [1]), so wird sich's viel anders aus ihren Schriften erweisen. Denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Kreuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist die rechte ernstliche, und nicht erdichtete Züchtigung des Fleisches. Daneben wird auch gelehrt, daß ein Jeglicher schuldig ist, es mit leiblicher Uebung, als Fasten und andern Uebungen, also zu halten, daß er nicht Ursache zur Sünde gebe; nicht daß er mit solchen Werken Gnade verdiene. Diese leibliche Uebung soll nicht bloß etliche bestimmte Tage, sondern stets getrieben werden. Davon redet Christus: „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Völlerey" ꝛc. Ferner: „Diese Art (von Teufeln) fährt nicht anders aus, als durch Fasten und Beten." Und Paulus spricht: „Er kasteye seinen Leib, und bringe ihn zum Gehorsam." Damit zeigt er an, daß die Kasteyung dienen soll, nicht damit Gnade zu verdienen, sondern

1) Jorinian, ein Mönch in Mailand, fieng ungefähr im Jahr 382. nach Christi Geburt an zu lehren, daß es der Fasten und anderer guten Werke zur Buße nicht bedürfe, daß die Belohnung der Seligen nur im Himmel sey, daß die Getauften den Versuchungen des Teufels nicht mehr ausgesetzt seyen, und dergleichen Mehreres.

den Leib geschickt zu halten, daß er nicht verhindere, was einem Jeglichen nach seinem Beruf zu thun befohlen ist. Es wird also nicht das Fasten verworfen, sondern daß man daraus einen nöthigen Dienst auf bestimmte Tage und Speisen, zu Verwirrung der Gewissen, gemacht hat.

Auch werden von unserer Seite noch manche Gesetze und Gebräuche beybehalten, z. B. die Ordnung der Messe und andere Gesänge, Feste u. s. w., welche dazu dienen, daß in der Kirche Ordnung erhalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet, daß solcher äußerliche Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man sie ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß wenn man's unterläßt, ohne Aergerniß nicht daran gesündigt wird. Diese Freyheit in äußerlichen Gebräuchen haben auch die alten Väter gehalten, denn im Morgenland hat man das Osterfest zu einer andern Zeit als zu Rom gehalten. Und da Einige diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, sind sie von Andern erinnert worden, daß es nicht nöthig ist, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. So sagt Irenäus[1]): „Ungleichheit in Fasten trennt nicht die Einigkeit des Glaubens.“ Und distinct. 12. wird von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Ferner die hist. trip. Buch 9. stellt zusammen viele ungleiche Kirchen-Gewohnheiten, und setzt den nützlichen christlichen Spruch dazu: „der Apostel Meinung ist nicht gewesen, Feyertage einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.“

1) Bischof zu Lyon, starb im Jahr 201. nach Christi Geburt als Märtyrer.

Der sieben und zwanzigste Artikel.

Von Kloster-Gelübden.

Um von den Kloster-Gelübden zu reden, so ist erstlich zu bedenken, wie es bisher damit gehalten worden, und welch Wesen sie in den Klöstern gehabt, und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch wider die päbstlichen Gesetze gehandelt worden ist. Denn zu den Zeiten des heiligen Augustinus sind die Klosterstände frey gewesen, nachher aber, da die rechte Zucht und Lehre verfallen war, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und doch damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wieder aufrichten wollen.

Ueberdieß hat man neben den Kloster-Gelübden viele andere Dinge mehr aufgebracht, und mit solchen Banden und Beschwerden Viele, auch vor gebührenden Jahren, beladen. So sind auch viele Personen aus Unwissenheit zu solchem Klosterleben gekommen, welche, wiewohl sie eigentlich nicht zu jung gewesen, doch ihre Kraft nicht genugsam ermessen und verstanden haben. Diese Alle, also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gedrungen, in solchen Banden zu bleiben, obgleich auch das päbstliche Recht ihrer Viele frey gibt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Jungfrauen-Klöstern als in Mönchs-Klöstern, da sich's doch geziemt hätte, die Weiber als die Schwachen zu verschonen. Diese Strenge und Härte hat auch vielen frommen Leuten vor Zeiten mißfallen, denn sie haben wohl gesehen, daß sowohl Jünglinge als Jungfrauen um der leiblichen Versorgung willen in die Klöster gesteckt wurden; sie haben auch wohl bemerkt, wie übel dasselbe Fürnehmen gerathen ist, welches Aergerniß, welche Be-

schwerung der Gewissen es gebracht hat, und es haben viele Leute geklagt, daß man in einer so gefährlichen Sache auf die Kirchen-Gesetze so gar nicht geachtet.

Zudem hatte man eine solche Meinung von den Kloster-Gelübden, die, wie bekannt ist, selbst vielen Mönchen, welche auch nur ein wenig Verstand hatten, übel gefiel. Man gab nehmlich vor: daß Kloster-Gelübde der Taufe gleich seyen, und daß man mit dem Kloster-Leben Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdiene. Ja man setzte noch mehr hinzu: daß man mit dem Kloster-Leben verdiene nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit, sondern auch, daß man damit halte die im Evangelio enthaltenen Gebote und Räthe; und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepriesen als die Taufe. Ferner: daß man mehr verdiene mit dem Kloster-Leben, als mit allen andern Ständen, die von Gott verordnet sind, z. B. Pfarrer- und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten, Herren-Stand u. dgl., die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl ohne erdichtete Geistlichkeit in ihrem Berufe dienen. Von diesem Allem kann nichts geläugnet werden, denn man findet es in ihren eigenen Büchern.

Ueberdieß, wer also gefangen und ins Kloster gekommen ist, lernt wenig von Christo. Man hat zwar ehedem Schulen der heiligen Schrift und anderer Wissenschaften, die der christlichen Kirche dienlich sind, in Klöstern gehalten, so daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöfe gewonnen hat, jetzt aber hat's eine ganz andere Gestalt. Denn vor Zeiten kam man in der Absicht zum Kloster-Leben zusammen, daß man die Schrift lernte; jetzt geben sie vor, das Kloster-Leben sey ein solch' Wesen, daß man Gottes Gnade und Frömmigkeit vor Gott damit verdiene, ja, es sey ein

Stand der Vollkommenheit, und setzen es weit über die andern Stände, die Gott eingesetzt hat, hinauf.

Dieses Alles wird ohne alle Verunglimpfung darum angeführt, daß man um so besser vernehmen und verstehen möge, was und wie die Unsrigen predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die in die Ehe treten, also: daß alle die, welche zum Ledigbleiben nicht geschickt sind, Macht, Fug und Recht haben, sich zu verehelichen; denn die Gelübde vermögen nicht, Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also (1 Kor. 7.): „Um der Hurerey willen habe ein Jeglicher sein eigen Weib, und eine Jegliche habe ihren eigenen Mann.“ Dazu dringet, zwinget und treibet nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Schöpfung und Einrichtung alle diejenigen zum Ehestand, welche nicht aus besonderer göttlicher Wirkung mit der Gabe, in keuscher Eheloſigkeit zu bleiben, begnadigt sind, laut des Ausspruches Gottes selbst (1 Mos. 2.): „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, ich will ihm einen Gehülfen machen, der um ihn sey.“

Was kann man nun dagegen aufbringen? Man rühme Gelübde und Pflicht so hoch man wolle, man putze es heraus, so hoch man kann, so kann man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Ausleger der Kirchen-Gesetze sagen: daß die Gelübde nicht bindend seyen, wenn sie auch nur gegen das päbstliche Gesetz streiten; wie viel weniger können sie also binden und Kraft haben wider Gottes Gebot. Wenn die Verpflichtung der Gelübde aus keinen andern Ursachen könne aufgehoben werden, so hätten auch die Päbste nicht davon entbunden oder

freygesprochen, denn es steht keinem Menschen zu, eine Pflicht, die aus göttlichen Rechten erwächst, zu zerreissen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß man bey dieser Pflicht soll billig seyn, und haben öfters davon entbunden, z. B. den König von Aragonien und viele Andere.

Wenn man nun um Erhaltung zeitlicher Dinge willen entbunden hat, so soll billig noch viel eher entbunden werden um der Nothdurft der Seelen willen. Weiter: warum dringen unsere Gegner so hart darauf, daß man die Gelübde halten müße, und sehen nicht zuvor an, ob das Gelübde rechter Art sey? Denn ein Gelübde soll in möglichen Sachen freywillig und ungezwungen seyn. Wie aber eine beständige Keuschheit (keusche Eheloſigkeit) in des Menschen Kraft und Vermögen sey, weiß man wohl. Auch sind Wenige, sowohl Manns- als Weibs-Personen, die aus eigenem Trieb, willig und wohl bedacht, das Kloster-Gelübde gethan haben. Ehe sie recht zum Verstande kommen, überredet man sie zum Kloster-Gelübde, zuweilen werden sie auch dazu gezwungen und gedrungen. Darum ist es gewiß unbillig, so rasch und hart über die Pflicht des Gelübdes abzusprechen, da ja Alle eingestehen, daß es wider die Natur und Art des Gelübdes sey, wenn es nicht freywillig und mit gutem Rath und Bedacht abgelegt wird. Etliche kirchliche und päbstliche Gesetze erklären diejenigen Gelübde für nichtig, die vor dem fünfzehnten Jahre abgelegt werden; denn sie halten dafür, daß man vor dieser Zeit nicht so viel Verstand habe, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen sey, beschließen könne. Ein anderes Kirchen-Gesetz gibt der menschlichen Schwachheit noch mehrere Jahre zu, denn es verbeut, das Kloster-Ge-

lübde vor dem achtzehnten Jahre zu thun. Das gibt dem größten Theil Entschuldigung und Ursache genug, aus dem Kloster zu gehen, weil die Meisten in der Kindheit vor diesen Jahren in die Klöster gekommen sind. Endlich, wenn auch das Brechen des Kloster-Gelübdes möchte getadelt werden, so könnte daraus doch nicht folgen, daß man die Ehe solcher Personen zerreissen dürfe, denn St. Augustinus sagt 27. quaest. 1. cap. nuptiar. daß man eine solche Ehe nicht zerreissen soll. Nun ist aber der heilige Augustinus in nicht geringem Ansehen in der christlichen Kirche, obgleich Etliche hernach anders geurtheilt haben.

Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Ehestand Viele vom Kloster-Gelübde frey und ledig gemacht, so bringen doch die Unsern noch mehr Ursache vor (um zu beweisen), daß das Kloster-Gelübde nichtig und nicht verbindlich sey. Denn aller Gottesdienst von den Menschen, ohne Gottes Gebot und Befehl, eingesetzt und erwählet, um Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelium und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt (Matth. 15.): „Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten.“ So lehrt's auch St. Paulus überall: daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen durch eigene Gebote und Gottesdienste, die von Menschen erfunden sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott komme aus dem Glauben und Vertrauen, wenn wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes Christi willen zu Gnaden annimmt.

Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß die selbsterdachte Geistlichkeit genugthue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dieß anders, als

die Herrlichkeit und den Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen? Darum folgt aus dem Bisherigen, daß solche gewöhnliche Gelübde unrechte, falsche Gottesdienste gewesen, deßhalb sind sie auch nicht bindend. Denn ein gottloses Gelübde und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unverbindlich und nichtig, wie auch die Kirchen-Gesetze lehren, daß ein Eid nicht solle zur Sünde verpflichten können.

St. Paulus sagt zu den Galatern 5, 4.: „Ihr habt Christum verloren, die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollet, und seyd aus der Gnade gefallen.“ Darum sind auch diejenigen, welche durch Gelübde wollen gerechtfertigt werden, von Christo abgekommen, und verfehlen die Gnade Gottes, denn sie rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben die Ehre ihren Gelübden und ihrem Klosterleben.

Man kann auch nicht läugnen, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß sie durch ihre Gelübde und Klosterwesen und Weise gerecht werden, und Vergebung der Sünden verdienen, ja sie haben wohl noch ungeschicktere Dinge erdichtet und gesagt, daß sie ihre guten Werke den Andern mittheilen. Wenn nun Einer dieß Alles geyässig wollte herausheben und hinstellen, wie Vieles könnte er zusammenbringen, dessen sich die Mönche jetzt selbst schämen, und das sie nicht wollen gethan haben. Ueber das Alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichteten geistlichen Ordensstände seyen christliche Vollkommenheiten. Das heißt ja die Werke rühmen, daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es eine nicht geringe Aergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volk einen solchen Gottesdienst vorträgt, den die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottes-

dienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht mache. Denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn man macht, daß die Leute die Augen aufsperren über der seltsamen Engels-Geistlichkeit und über der fälschlich vorgegebenen Armuth, Demuth und Keuschheit.

Ueberdieß werden auch die Gebote Gottes und der rechte wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzliche Zuversicht, Glauben und Vertrauen faßt, daß wir um Christi willen einen gnädigen und barmherzigen Gott haben, daß wir dürfen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns Noth ist, und Hülfe von Ihm in allen Trübsalen, nach eines Jeden Beruf und Stand, gewißlich erwarten. Daß wir übrigens auch äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten sollen; darin besteht die rechte Vollkommenheit und der rechte Gottesdienst, nicht in Betteln, oder in einer schwarzen oder grauen Kappe ꝛc. Aber das falsche Lob des Klosterlebens bringt viel schädliche Meinungen dem gemeinen Volke bey. Wenn es höret, daß man den ledigen Stand ohne alles Maaß lobt, so folgt, daß es mit beschwertem Gewissen im Ehestand ist; und wenn der gemeine Mann hört, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, so kann er nicht wissen, daß er ohne Versündigung Güter haben und ein Gewerbe treiben möge. Wenn das Volk hört, es sey nur ein Rath, daß man nicht Rache üben soll; gleich vermeinen Etliche, es sey keine Sünde, außerhalb des Amts (auch wo es nicht von Amtswegen geschieht, im Privatleben) Rache

zu üben; Andere meynen, die Rache gezieme dem Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch viele Beyspiele, daß Manche Weib und Kind, auch ihr Amt verlassen, und sich in Klöster gesteckt haben. Dieß, sagten sie, heißt aus der Welt fliehen, und ein solches Leben suchen, das Gott besser gefiele als der Andern Leben. Freylich konnten sie auch nicht wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die Er gegeben hat, nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist doch gewiß das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat; das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Ueber diese Sachen ist von Nöthen gewesen, die Leute gut und genau zu berichten. Es hat auch Gerson in vorigen Zeiten den Irrthum der Mönche in der Lehre von der Vollkommenheit gestraft, und führt an, es sey dieß zu seiner Zeit eine neue Lehre gewesen, daß das Klosterleben im Stande der Vollkommenheit seyn soll.

So viele gottlose Meinungen und Irrthümer kleben an den Kloster-Gelübden, als: daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man durch sie des Evangeliums Rathschläge und Gebote halte, daß sie ein Uebermaaß von Werken haben, die man Gott nicht schuldig sey. — Weil nun solches Alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unverbindlich.

Der acht und zwanzigste Artikel.

Von der Bischöfe Gewalt.

Von der Gewalt der Bischöfe ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben worden, und es haben Et-

liche auf eine unschickliche Art die Gewalt der Bischöfe und das weltliche Schwert (Straf-Amt) untereinander vermenget. Aus diesem unordentlichen Gemenge sind sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt; darum, weil die Bischöfe, unter dem Schein ihrer von Christo gegebenen Gewalt, nicht allein neue Gottesdienste eingeführt, und durch Vorbehaltung gewisser Fälle und mit gewaltsamem Bann die Gewissen beschwert, sondern auch sich herausgenommen haben, Kaiser und Könige zu setzen und zu entsetzen nach ihrem Gefallen. Diesen Frevel haben auch schon vorlängst gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gerügt. Darum sind die Unsrigen, um die Gewissen zu beruhigen, genöthigt worden, den Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, Straf-Macht und Obrigkeit, zu zeigen, und sie haben gelehrt, daß man diese beyden Regierungen und Gewalten um des Gebots Gottes willen mit aller Andacht ehren und wohl halten soll, als zwey höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe, laut des Evangeliums, sey eine Gewalt, und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu verwalten. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: „Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch. Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn, und welchen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn.“ Diese Gewalt der Schlüssel oder Bischöfe übt und treibt man allein durch die Lehre und Predigt des Wortes Gottes, und durch Darreichung der Sakramente gegen Viele oder Einzelne, je nachdem der Beruf ist. Denn es werden damit nicht

gegeben leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, nehmlich: ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kann man anders nicht erlangen, als durch das Predigtamt und durch die Darreichung der heiligen Sakramente. Denn St. Paulus spricht: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben.“ Weil nun die Gewalt der Kirche oder Bischöfe ewige Güter gibt, und allein durch das Predigtamt geübt und getrieben wird, so hindert sie die Polizey und die weltliche Obrigkeit überall nichts. Denn die weltliche Obrigkeit geht mit viel andern Sachen um als das Evangelium, und jene Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit Schwert und leiblichen Strafen.

Darum soll man die zwey Obrigkeiten, die geistliche und die weltliche, nicht untereinander mengen und werfen. Denn die geistliche Gewalt hat ihren Befehl, das Evangelium zu predigen, und die Sakramente zu reichen. Sie soll auch nicht in ein fremdes Amt greifen, soll nicht Könige setzen oder entsetzen, soll weltliche Gesetze und Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll der weltlichen Gewalt nicht Gesetze vorschreiben und geben über weltliche Dinge, wie denn Christus selbst gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Ferner: „Wer hat mich zum Richter zwischen euch gesetzt?“ Und Paulus (Phil. 3, 20.): „Unsere Bürgerschaft ist im Himmel.“ Und (2 Kor. 10, 4.): „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu zerstören die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntniß Gottes.

Auf solche Weise unterscheiden die Unsern beyderley Gewalten und Aemter, und heißen beyde, als die

höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehre halten. Wo aber Bischöfe weltliche Herrschaft und Strafamt haben, da haben sie dieselbe nicht als Bischöfe aus göttlichen Rechten, sondern nach menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt von Kaisern und Königen zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und das geht das Amt des Evangeliums gar nichts an. Darum ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, über Lehre urtheilen, und diejenige Lehre, welche dem Evangelium entgegen ist, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus der christlichen Gemeinde ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und deßfalls sind die Gemeinden und Kirchen schuldig, den Bischöfen gehorsam zu seyn, laut des Spruchs Christi (Luc. 10, 16.): „Wer euch höret, der höret mich." Wo sie aber etwas dem Evangelium entgegen lehren, setzen oder aufrichten, so haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn. (Matth. 7, 15.): „Sehet euch vor vor den falschen Propheten." Und St. Paulus (Gal. 1, 8.): „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde, als das wir gepredigt haben, der sey verflucht." Und (2 Kor. 13, 8.) „Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit." Ferner: „nach der Macht, welche mir der HErr zu bessern und nicht zu verderben gegeben hat." Also gebeut auch das geistliche Recht 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und der heil. Augustinus schreibt in dem Briefe wider Petilianus, man soll auch den Bischöfen, die ordentlich gewählet seyen, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder anordnen.

Wenn aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, z. B. in Ehesachen, Zehenten u. dergl., so haben sie dieselbe aus Kraft menschlicher Rechte, und wenn die geistlichen Obern nachläßig sind in diesem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie mögen's nun gern oder ungern thun, hierin ihren Unterthanen um des Friedens willen Recht zu sprechen, zu Verhütung von Unfrieden und großer Unruhe in den Ländern.

Weiter streitet man darüber, ob die Bischöfe auch Macht haben, neue Gebräuche in der Kirche einzuführen, deßgleichen Satzungen über Speisen, Feyertage und verschiedene Orden der Kirchendiener. Denn diejenigen, welche den Bischöfen diese Gewalt zuerkennen, führen den Spruch Christi an (Joh. 16, 12. f.): „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten.“ Dazu führen sie auch an das Beyspiel (Apostelgesch. 15, 29.): da sie Blut und Erstickts verboten haben. Ferner führt man auch das an: daß der Sabbath in den Sonntag verwandelt worden ist, wider die zehn Gebote, wie es scheint; und wird kein Beyspiel so hoch herausgehoben und angeführt, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen daraus beweisen, daß die Gewalt der Kirche groß sey, weil sie von den zehn Geboten entbunden, und etwas daran verändert hat.

Aber die Unsern lehren über diese Frage also: daß die Bischöfe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium festzustellen und aufzurichten, wie schon oben gezeigt worden ist, und wie die geistlichen Rechte durch die ganze 9. distinct. lehren. Nun ist es offenbar wider Gottes Befehl und Wort, Gesetze zu machen oder zu gebieten, in der Meinung, daß man

dadurch für die Sünde genugthue und Gnade verdiene. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi gelästert, wenn wir mit solchen Satzungen Gnade verdienen wollen. Auch ist es am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit Menschen-Satzungen bis in's Unzählige überhand genommen haben, und indessen die Lehre vom Glauben und von der Gerechtigkeit des Glaubens ganz unterdrückt gewesen ist. Man hat täglich neue Feyertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Verehrung der Heiligen eingesetzt, um mit solchen Werken Gnade und alles Gute bey Gott zu verdienen.

Ueberdieß handeln diejenigen, welche Menschen-Satzungen aufrichten, auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde (Versündigung) setzen in Speisen, Tage u. dergl., und also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes beschweren, wie wenn bey den Christen müßte ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienste, welchen Gott den Aposteln und Bischöfen aufzurichten befohlen haben soll, wie Etliche davon schreiben. Es ist auch wohl zu glauben, daß manche Bischöfe mit dem Vorbild des Gesetzes Mosis betrogen worden, und daher so unzählige Satzungen gekommen sind, daß es z. B. eine Todsünde seyn soll, wenn man an Feyertagen eine Handarbeit thue, auch wenn Andere nicht damit geärgert werden; daß es eine Todsünde sey, wenn man die sieben Zeiten unterläßt [1]),

1) d. h. die Gebete der Geistlichen und Mönche, oder das Brevierbeten, zu sieben bestimmten Tageszeiten, canonische Stunden genannt. Diese Stunden heißen: 1) die Mette, hora matutina; 2) die Prim, hora prima; 3) die Terz, hora tertia; 4) die Sexte, hora sexta; 5) die None, hora nona; 6) die Vesper; 7) die Komplet, completorium.

daß gewisse Speisen das Gewissen verunreinigen; daß Fasten ein solches Werk sey, womit man Gott versöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall nicht vergeben werde, man ersuche denn zuvor Denjenigen darum, der den Fall vorbehalten, da doch die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchenstrafe reden.

Woher haben denn die Bischöfe Recht und Macht, solche Satzungen der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut (Apostelgesch. 15, 10.), das Joch auf der Jünger Hälse zu legen. Und St. Paulus schreibt den Korinthern, daß ihnen die Gewalt zu bessern und nicht zu verderben gegeben sey. Warum vermehren sie denn die Sünde durch solche Satzungen? Und doch hat man klare Aussprüche der heiligen Schrift, welche verbieten, solche Satzungen aufzustellen, um die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als wären sie nöthig zur Seligkeit.

So sagt St Paulus (Kol. 2, 16. f.): „Lasset euch Niemand ein Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmte Tage, Feyertage, Neumonden, Sabbathe, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber das Wesen selbst ist in Christo.“ Ferner (V. 20.): „So ihr denn abgestorben seyd mit Christo den weltlichen Satzungen, was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig — die da sagen, du sollst das nicht anrühmen; du sollst das nicht essen noch trinken; du sollst das nicht anlegen, welches sich doch Alles unter den Händen verzehret, und sind Menschen-Gebote, und lehren, und haben einen Schein der Wahrheit.“ Ebenso verbeut St. Paulus (Tit. 1, 14.) offenbar: „Man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschen-Gebote, welche die Wahrheit abwenden.“ So redet auch Christus selbst (Matth. 15, 14.)

von denen, welche die Leute auf Menschen-Gebote verweisen: „Lasset sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter!“ und verwirft solchen Gottesdienst und sagt: „Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, werden ausgerottet.“

Wenn nun die Bischöfe Macht haben, die Kirche mit unzähligen Satzungen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die göttliche Schrift so oft, menschliche Satzungen zu machen und darauf zu achten? Warum nennt sie dieselben Teufels-Lehren? Sollte denn der heilige Geist vor solchem Allem vergeblich gewarnt haben?

Darum, weil solche Ordnungen, als nöthig aufgestellt, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelium entgegen sind, so geziemt es keineswegs den Bischöfen, solche Gottesdienste zu erzwingen; denn man muß in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freyheit behalten, nehmlich daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig sey zur Rechtfertigung. Wie denn St. Paulus schreibt (Gal. 5, 1.): „So bestehet nun in der Freyheit, womit uns Christus befreyt hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen; denn es muß durchaus der vornehmste Artikel des Evangeliums festgehalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohne unser Verdienst, erlangen, nicht aber durch einen von Menschen eingesetzten Dienst verdienen.

Was soll man also halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Gebräuchen? Darauf geben die Unsern zur Antwort: daß die Bischöfe oder Pfarrer Anordnungen machen dürfen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe; nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht, damit für die Sünde genug zu thun oder die Gewissen damit zu binden, daß sie

solches für einen nöthigen Gottesdienst halten, und meynen, daß sie Sünde thäten, wenn sie, ohne Aergerniß zu geben, dieselben nicht beobachten. So hat St. Paulus im Brief an die Korinther verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt bedecken sollen; deßgleichen, daß die Prediger in der Versammlung nicht alle zugleich reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern.

Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und des Friedens willen zu halten, und in solchen Fällen den Bischöfen und Pfarrern gehorsam zu seyn, und dieselbe in so fern zu halten, daß Keiner dem Andern Aergerniß gebe, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch soll's also geschehen, daß die Gewissen nicht beschweret werden dadurch, daß man's für solche Dinge halte, die nothwendig wären zur Seligkeit, und meyne, man thue eine Sünde, wenn man, ohne Andern ein Aergerniß zu geben, sie übertrete. Wie denn auch Niemand wird behaupten wollen, daß ein Weib Sünde thue, welche mit bloßem Haupt, ohne Aergeniß der Leute, ausgehet.

Also ist's mit der Beobachtung (Haltung) des Sonntags, der Osterfeyer, der Pfingsten und dergleichen Feyertage und Gebräuche; denn diejenigen, welche dafür halten, daß die Haltung des Sonntags für den Sabbath als nöthig angeordnet sey, irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach der Offenbarung des Evangeliums mögen nachgelassen werden. Und dennoch, weil nöthig gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, damit das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, so hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung um so mehr Gefallen und Willen gehabt,

damit die Leute ein Beyspiel von der christlichen Freyheit wüßten, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages von Nöthen sey.

Es gibt viel unrichtiges Gerede und Geschreibe von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welches Alles entsprungen ist aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen und jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als hätte Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Diese Irrthümer haben sich in die Christenheit eingeschlichen, weil man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehrt und gepredigt hat. Etliche behaupten vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, obwohl nicht wegen eines göttlichen Befehls, und wollen Art und Maaß bestimmen, in wie fern man am Feyertage arbeiten dürfe. Was sind aber solche Spitzfindigkeiten anders als Fallstricke des Gewissens? Denn ob sie wohl versuchen, menschliche Satzungen zu mildern und zu deuten, so kann man doch keine Milderung oder Linderung treffen, so lange die Meinung steht oder bleibt, daß sie von Nöthen seyen. Nun aber muß diese Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der christlichen Freyheit. Die Apostel haben befohlen: man soll sich enthalten vom Blut und vom Erstickten. Wer hält's aber heut zu Tage? Und dennoch thun Diejenigen keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apostel selbst haben auch die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern haben's um des Aergernisses willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Acht haben bey dieser Satzung auf das Hauptstück

christlicher Lehre, das durch diesen Beschluß nicht aufgehoben wird.

Man hält beynahe keines der alten Kirchen-Gesetze buchstäblich; es fallen auch derselben Satzungen täglich viele weg, auch bey Denen, die solche Satzungen am allerfleißigsten halten. Da kann man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Milderung nicht beobachtet wird, daß man wisse, solche Verordnungen seyen zu halten, ohne daß man sie für nöthig achte, und es schade dem Gewissen nicht, wenn auch solche Satzungen in Abgang kommen. Es würden aber die Bischöfe leicht den Gehorsam erhalten, wenn sie nicht darauf drängen, solche Satzungen zu halten, welche doch ohne Versündigung nicht können gehalten werden. Nun aber gehen sie her, und verbieten das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt zu halten; deßgleichen verbieten sie den Geistlichen den Ehestand, nehmen Niemand auf, er habe denn zuvor einen Eid gethan, daß er diese Lehre, die doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelium gemäß ist, nicht predigen wolle.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöfe mit Nachtheil ihrer Ehre und Würde wieder Friede und Einigkeit machen, obwohl auch das den Bischöfen in der Noth zu thun gebührt; darum bitten sie allein, daß die Bischöfe einige unbillige Beschwerungen nachlassen, die doch vor Zeiten auch nicht in der Kirche gewesen, und wider den Gebrauch der allgemeinen christlichen Kirche aufgekommen sind, welche vielleicht im Anfang einige Ursachen gehabt haben mögen, aber für unsere Zeiten nicht mehr taugen. So ist es auch unläugbar, daß etliche Satzungen aus Unverstand angenommen worden sind. Darum sollen die Bischöfe die Gütigkeit haben, solche Satzungen zu mildern, da ja eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit der

christlichen Kirche zu erhalten; denn viele Satzungen, durch Menschen aufgekommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und brauchen nicht mehr gehalten zu werden, wie die päbstlichen Rechte selbst bezeugen. Kann es aber durchaus nicht seyn, und ist es nicht von ihnen zu erlangen, daß solche menschliche Sachen gemäßigt und abgethan werden, die man, ohne zu sündigen, nicht halten kann, so müssen wir der Regel der Apostel folgen, welche uns gebeut: wir sollen Gott mehr gehorchen, als den Menschen. St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirche, wozu sie wollen, zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie möchten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen wollen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie werden deßhalb vor Gott sich verantworten müssen, weil sie mit solcher ihrer Hartnäckigkeit Ursache geben zu Spaltung und Trennung, welche sie doch billig sollten verhüten helfen.

Beschluß.

Dieß sind die vornehmsten Artikel, die für streitig erachtet werden; denn wie wohl man viel mehr Mißbräuche und Unrichtigkeiten hätte anführen können, so haben wir doch, um die Weitläufigkeit und Länge zu verhüten, bloß die Wichtigsten erwähnt, daraus die Andern leichtlich zu ermessen sind. Denn man hat in vorigen Zeiten sehr geklagt über den Ablaß, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendliche Streitigkeiten mit den Mönchen wegen des Beichthörens, der Begräbnisse, der Leichen-Predigten und unzähliger anderer Stücke mehr. Das Alles haben

wir aus guter Absicht und Schonung übergangen, damit man die vornehmsten Punkte in dieser Sache desto besser in's Auge fassen möchte. Es soll auch nicht so angesehen werden, als ob im Bisherigen etwas aus Haß, Feindschaft oder zu Jemands Verunglimpfung geredet oder angeführt sey, sondern wir haben bloß die Punkte erwähnet, welche anzuführen und zu erwähnen wir für nöthig erachtet haben, damit man daraus desto besser vernehmen könne, daß bey uns nichts, weder in der Lehre noch in den Gebräuchen, angenommen ist, was entweder der heiligen Schrift oder der allgemeinen christlichen Kirche entgegen wäre. Denn es ist gewiß am Tag und offenbar, daß wir mit allem Fleiß, mit Gottes Hülfe (ohne uns zu rühmen), verhütet haben, damit ja keine neue und gottlose Lehre sich in unsere Kirchen einschleiche, einreisse und überhand nehme.

Die obigen Artikel haben wir dem Ausschreiben zu Folge übergeben wollen zu einer Anzeige unsers Bekenntnisses und der Lehre der Unsern. Und wenn Jemand erfunden würde, dem etwas daran ermangelte, dem ist man fernern Bericht mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu geben erbötig.

Ew. Kais. Majestät

unterthänigste

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philippus, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen.
Franziskus, Herzog zu Lüneburg.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

In einigen Exemplaren bittet man zu verbessern:

S. 43. Lin. 9. v. o. und Lin. 7. v. u. l. Jovinian st. „Jorinian".
— 47. — 2. v. u. l. könnte st. „könne."
— 58. — 8. v. u. l. anrühren st. „anrühmen."

88598

RT Die augsburgische confession.
A

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU